

10. 09. 82

Sachgebiet 63

Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines
Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982
(Nachtragshaushaltsgesetz 1982)
— Drucksachen 9/1750, 9/1899, 9/1965 —

Bericht der Abgeordneten Esters, Gärtner und Dr. Riedl (München)

A. Allgemeines

I.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 (Nachtragshaushaltsgesetz 1982) in der Drucksache 9/1750 ist in der 107. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1982 und die Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Juli 1982 und die Gegenäußerung der Bundesregierung — Drucksache 9/1899 — am 2. September 1982 dem Haushaltsausschuß überwiesen worden. Dieser hat in seinen Sitzungen am 8. und 9. September 1982 den Nachtragshaushalt unter Einbeziehung gutachtlicher Stellungnahmen anderer Ausschüsse beraten.

II.

Die Bundesregierung begründet den Nachtrag mit den geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenda-ten. Insbesondere hat sich im Bereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung — Einzelplan 11 — der Zuschußbedarf für die Bundesanstalt für Arbeit sowie der Bedarf für Arbeitslosenhilfe um insgesamt 5 Mrd. DM erhöht. Daneben sind Mehrausgaben von 237 Mio. DM für die Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität

zu leisten. Ein weiterer Mehrbedarf wird durch die Bereiche Gebührenbefreiung Polenpakete, Mutter-schaftsgeld, Besatzungskosten Berlin und Personal-verstärkungsmittel hervorgerufen. Außerdem ist für die Beschleunigung des Asylverfahrens durch Er-richtung von Außenstellen aufgrund des Asylverfah-rensgesetzes eine Personalverstärkung beim Bun-desamt für die Anerkennung ausländischer Flücht-linge in Zirndorf mit 80 Planstellen/Stellen vorgese-hen. Die hierfür erforderlichen Folgekosten sollen im Einzelplan 06 eingespарт werden.

Andererseits ergeben sich nach der Steuerschät-zung vom 7. bis 9. Juni 1982 Steuermindereinnah-men von 2,1 Mrd. DM. Die Saldierung der Ausgaben und Einnahmen ergibt ein neues Haushaltsvolumen von 245 737 532 000 DM. Dabei muß die Nettokredit-aufnahme nach § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1982 von 26,774 Mrd. DM um ca. 7,090 Mrd. DM auf ca. 33,864 Mrd. DM erhöht werden. Die Fraktion der CDU/CSU wendet sich vor allem gegen diese Erhö-hung und hat deshalb vor der Beratung im Haus-haltsausschuß in ihrem Antrag in der Drucksache 9/1933 (neu) u. a. auch die Zurückziehung des Ent-wurfs des Nachtragshaushalts 1982 verlangt. Dieser Antrag ist in der 110. Sitzung des Deutschen Bundes-tages am 8. September 1982 mit Mehrheit abgelehnt worden.

B. Gutachtliche Stellungnahmen anderer Ausschüsse

I. Innenausschuß

Der Innenausschuß hat zu den Änderungen im Einzelplan 06 sein höchstes Interesse daran bekundet, daß die bei Kap. 06 33 — Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf — eingeplanten insgesamt 80 zusätzlichen Planstellen/Stellen zur Verfügung gestellt werden. Dies sei zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes unerlässlich. Ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU im Innenausschuß, dieses Votum um die Sätze „Eine Vermehrung der Planstellen im Bundeshaushalt soll damit nicht verbunden sein. Der Innenausschuß erwartet, daß eine entsprechende Umschichtung vorgenommen wird“ fand keine Mehrheit, weil die Koalitionsfraktionen die Auffassung vertreten haben, daß diese Entscheidung, wie die Planstellen/Stellen zur Verfügung gestellt werden, dem Haushaltsausschuß überlassen bleiben müsse.

II. Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß hat gutachtlich beschlossen, der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 stoße auf keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Die gegenteilige Auffassung der Opposition wurde mit Mehrheit abgelehnt.

III. Verteidigungsausschuß

Der Verteidigungsausschuß hat gutachtlich zu den Änderungen im Einzelplan 14 empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen. Dabei wurde der Beschluß zu Kap. 14 17 mehrheitlich, zu Kap. 14 19 einstimmig gefaßt.

IV. Ausschuß für Forschung und Technologie

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat gutachtlich dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dabei hat er die Ansicht vertreten, daß insbesondere in Zeiten des knappen Geldes die Großforschungseinrichtungen einer größeren Flexibilität und Erweiterung ihres Gestaltungsspielraums bei der Stellenbewirtschaftung bedürfen. Der Ausschuß sehe deshalb in den vorgesehenen Änderungen des Haushaltsgesetzes von 1982 einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

V. Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat sich gutachtlich zum Einzelplan 31 geäußert. Dabei hat er mit Mehrheit, um die Möglichkeit weiterer ca. 2 000 Jugendlicher einmalig 1982 in die Förderung einzubeziehen, empfohlen, den Ansatz bei Kap. 31 04 Tit. 685 23 — Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher — um weitere 8 Mio. DM zu erhöhen. Die

Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel sollte um weitere 88 Mio. DM erhöht werden. Bei dem Titel „Zuschüsse für Investitionen überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten“ in Kap. 31 04 Tit. 893 21 soll dafür zum Ausgleich der Ansatz um 8 Mio. DM vermindert werden, ebenso bei Kap. 31 04 Titelgruppe 02 — Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten — die an sich vorgesehene Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Tit. 685 21 und 893 21 um 88 Mio. DM. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft wollte dadurch eine Erhöhung des Volumens des Nachtragshaushaltsplans vermeiden.

Wegen der Beschlüsse dazu im Haushaltsausschuß wird auf die entsprechende Zusammenstellung zum Einzelplan 31 in der Beschlußempfehlung verwiesen.

C. Zu den Beratungen im Haushaltsausschuß

In der allgemeinen Aussprache zum Entwurf des Nachtragshaushalts für 1982 am 8. September 1982 erläuterten die Bundesminister für Finanzen und für Arbeit und Sozialordnung sowie der Staatssekretär des Bundesministers für Wirtschaft die dem Entwurf des Nachtragshaushalts zugrunde liegenden Daten. Sie stellten fest, daß diese den prognostizierten Werten aufgrund der festgestellten Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Steuereinnahmen Ende Mai/Anfang Juni 1982 entsprachen. Die inzwischen erfolgte Erhöhung der Zahl der Arbeitslosen aufgrund der Entwicklung bis 31. August 1982 ist vorgetragen worden und hat in die Beschlüsse des Ausschusses insbesondere zum Einzelplan 11 Eingang gefunden. Für die Einnahmenseite wurde vom Bundesminister der Finanzen festgestellt, daß die künftigen Haushaltsrisiken für 1982 gegenwärtig noch nicht abschätzbar seien. Ein besonderer Einflußfaktor seien die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Umverteilung der Mehrwertsteuer, die bei den Ländern mit Fragen des Länderfinanzausgleichs und des horizontalen Finanzausgleichs in Zusammenhang stünden. Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen ließe sich erst aus der Steuerschätzung Mitte November 1982 klar erkennen. Für die Einnahmenseite seien nicht nur die rein ökonomischen Daten, sondern auch die Strukturdaten und das tatsächliche Verhalten entscheidend. Der Ausschuß nahm zustimmend davon Kenntnis, daß sich der Bundesminister der Finanzen bereit erklärte, den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts für 1982 vorzulegen, wenn sich aus der Steuerschätzung Mitte November ein Anlaß zu einem erneuten reduzierten Ansatz der Steuereinnahmen ergebe.

Die Minderheit im Ausschuß beanstandete das weitere Zurückbleiben der Investitionen vor allem im Verhältnis zur Steigerung der Nettokreditaufnahme.

Aufgrund der Beratung der Einzelpläne wurden gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung einige Änderungen vorgenommen.

Bei der Bewilligung der nach allgemeinem Einverständnis erforderlichen zusätzlichen 80 Stellen, vor allem für die Entscheider im Asylverfahren, befürwortete der Ausschuß einstimmig eine Umschichtung, durch die die Personalausgaben insgesamt nicht erhöht werden. Eine Minderheit im Ausschuß schlug hierfür eine Inanspruchnahme aller Ressorts mit Ausnahme der Sicherheitsbereiche vor. Die Mehrheit legte detaillierte Umschichtungsvorschläge dar, die vor allem Stellen betreffen, die entweder gegenwärtig oder gegenwärtig nicht in dem ausgewiesenen Umfang benötigt werden. Dies sah der Ausschuß u. a. sowohl im Bereich des Zolls, der Seelsorge im Bundesgrenzschutz und im auswärtigen Dienst als gegeben an. Bei den zusätzlichen Stellen im Bereich des Einzelplans 06 strich der Ausschuß die kw-Vermerke bei den Entscheidern im Außendienst in der Erwartung, daß sich auf Dauer eine Entlastung bei der Zentrale in Zirndorf ergeben werde. Dies geschah auch in der Absicht, einen Anreiz zu schaffen, die Außentätigkeit eines Entscheiders aufzunehmen. Nach Aufarbeitung der rückständigen Asylanträge sollte 1984 eine Organisationsprüfung feststellen, ob sich die dezentrale Bearbeitung bewährt hat und die Zentrale in Zirndorf personell eingeschränkt werden kann.

Zum Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft) beschloß der Ausschuß wegen der Unsicherheit der Höhe der Inanspruchnahme der Koks-Kohle-Beihilfe, veranlaßt durch die Auftragslage der Stahlindustrie, die Entwicklung des Weltmarktpreises und des Dollarkurses, 100 Mio. DM qualifiziert zu sperren. Dadurch soll verhindert werden, daß eventuelle Einsparungen zur Deckung von Ausgaben bei anderen Titeln verwendet werden.

Bei der Beratung des Einzelplans 11 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung) war über die bereits erwähnten Veränderungen bei den Ansätzen des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe die Mehrheit des Ausschusses der Ansicht, daß die Beschaffung und Haltung eines Dienstfahrzeugs für den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten nur im Zusammenhang mit einer Diskussion der künftigen Entwicklung und Ausstattung dieses Amtes beschlossen werden könnte.

Bei der Beratung des Einzelplans 14 (Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung) fand der Antrag, die im Entwurf vorgesehene Verminderung des Ansatzes für den Betriebsstoff für die Bundeswehr nicht zu kürzen, keine Mehrheit. Dagegen wurde mit Mehrheit beschlossen, den Ansatz für die Beschaffung des Waffensystems ALPHAJET zugunsten einer Verringerung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) zu vermindern.

Zu Einzelplan 31 (Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft) erhöhte der Ausschuß mit der Mehrheit der Mitglieder entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft den Ansatz für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher um weitere 8 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um weitere 88 Mio. DM, um ca. 2 000 Jugendliche mehr einmalig 1982 in die Förderung einzubeziehen. Um die genannten Beträge wurden die Zuschüsse für Investitionen überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten und die Verpflichtungsermächtigung für die Förderung der genannten Einrichtungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung verringert.

Der Ausschuß änderte Artikel 1 Nr. 3 der Entwurfsvorlage, um zu ermöglichen, daß ein Ausgleich auch dort herbeigeführt werden kann, wo bereits Stellen weggefallen sind. Darüber hinaus soll durch die prozentuale Beschränkung möglichst sichergestellt werden, daß nicht überwiegend nur Stellen im unteren Wertungsbereich eingespart werden und im übrigen eine Äquivalenzlösung herbeigeführt wird.

Zur Aufrechterhaltung der Einsparungsmaßnahmen innerhalb des Personalbereichs der Bundesverwaltung sah es der Ausschuß als notwendig an, § 21 des Haushaltsgesetzes 1982 um einen Absatz 5 zu ergänzen. Die personalwirtschaftlichen Bestimmungen der Regelung sollen auch für Nachtragshaushalte gelten.

Nach den Beschlüssen des Haushaltsausschusses schließt der Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1982 mit einem Volumen von 245 987 500 000 DM ab. Die Nettokreditaufnahme wird auf 33 863 968 000 DM begrenzt.

Bonn, den 9. September 1982

Esters Gärtner Dr. Riedl (München)

Berichterstatter

